

## Hygienekonzept TSG Reutlingen – Eishockey

Ansprechpartner Hygiene und Infektionsschutz

Thomas Schwanzer Abt. Leiter Eishockey

Stefan Wangelik Stellv. Abteilungsleiter Eishockey

Roberto Cazacu Coach Eishockey



### Allgemeines

1. Der Aufenthalt im Stadion ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.
2. Alle Sportler und Funktionäre müssen entweder über SpielerPlus oder am Sport-Eingang ausliegende Listen erfasst werden.
3. Sportlern stehen ausschließlich die Toiletten in ihren Umkleidekabinen zu Verfügung.
4. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist jederzeit Folge zu leisten.
5. Personen mit Krankheitssymptomen/ Rückkehrer aus Risikogebieten dürfen das Stadion nicht betreten.
6. Für den Nachwuchsbereich ist die Teilnahme am Training nur erlaubt nach Vorlage des unterschriebenen Formulars zur Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)

### Maskenpflicht

1. Im gesamten Eisstadion gilt Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind die Eisfläche
2. Auf dem direkten Weg vom Kabinentrakt zur und von der Eisfläche besteht keine Maskenpflicht.
3. Die Sitzplätze im Bereich des Kiosks gehören zum Gastronomiebetrieb. Der Aufenthalt dort ist nur zum Verzehr der am Kiosk erworbenen Speisen und Getränke erlaubt.
4. und gem. den Hygienekonzept der Eishalle gelten die "AHA" Regeln

### Wege

1. Sportler betreten und verlassen das Stadion ausschließlich über den Sport-Eingang ( links neben der Eishalle ).
2. Der Kontakt zwischen Sportlern sowie Besuchern der öffentlichen Laufzeiten ist zu vermeiden.
3. Zwischen Kabinen und Eisfläche ist der direkte Weg zu benutzen.
4. Die Kabinen dürfen erst unmittelbar vor Betreten der Eisfläche verlassen werden und sind nach Verlassen der Eisfläche sofort wieder aufzusuchen.

## Umkleidekabinen

1. Es sind maximal 15 Sportler, 2 Betreuer sowie 1 Trainer pro Kabine zulässig.
2. Während der Nutzung der Kabinen ist für Lüftung zu sorgen. Zusätzlich sind Türen soweit möglich offen zu halten, um den maximalen Luftaustausch zu gewährleisten.
3. In den Kabinen ist bei nicht einhaltbarem Mindestabstand Maskenpflicht bis vor dem Verlassen der Kabine, mit dem Aufsetzen des Schutzhelms und auf dem direkten Weg zur Eisfläche besteht für die Spieler keine Maskenpflicht.
4. In den Duschräumen dürfen nur die 4 Duschen in den Ecken genutzt werden.
5. Nach der Nutzung durch die jeweilige Spielergruppe sind die Duschen mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel zu reinigen. Zuständig dafür ist die jeweilige Mannschaft.
6. In der Schiedsrichterkabine gilt Maskenpflicht. Die Dusche darf nur einzeln benutzt werden.

**EISHOCKEY**

bewegen vereint



## Trainingsbetrieb

1. Eltern und Zuschauern dürfen das Eisstadion während des Trainingsbetriebs nur im allgemeinen Zuschauerbereich und Bistro betreten. Es gilt die Maskenpflicht.
2. Die Altersklassen U13 und jünger benutzen die große Gastkabine, U15, 17 + 20 benutzen die Kabine der Seniorenmannschaft. Mädchen die Frauenkabine. Denn Spielern U11 und jünger können die Schlittschuhe im öffentlichen Bereich von den Betreuern gebunden werden ( Mundschuttpflicht)
3. Sportler bringen bereits gefüllte und personalisierte Trinkflaschen mit. Diese werden nach Betreten der Eisfläche im Abstand von 1,5m auf der Bande abgestellt.
4. Grundsätzlich gilt die Empfehlung, zu Hause zu duschen. Ansonsten ist Duschen erlaubt für die Altersklassen U15 und älter, in begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit Trainern/Betreuern auch für einzelne Spieler der U13.
5. Für die Laufschule gelten die Regelungen analog. Anderslautende Regelungen werden mit den Betreuern besprochen.

## Spielbetrieb

1. Auf der Tribüne und im öffentlichen Raum der Eishalle dürfen sich während des Spielbetriebs 250 Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln aufhalten. Es besteht Maskenpflicht.
2. Wegen der Einhaltung der Abstandsregeln ist der Aufenthalt entlang der gesamte Bande nur mit Abstand von 1,5 m bzw. Mundnasenmaske zulässig.
3. Bei Spielen der Seniorenmannschaft in der Landesliga erfolgt der Ticketverkauf für ALLE Zuschauer am Haupteingang, bei welchem die Personendaten/ Kontaktformulars der Besucher erfasst werden. Die Zahl der Tickets pro Spiel ist auf die zulässige Anzahl beschränkt.

4. Bei Spielen von Nachwuchs-Mannschaften ist der Zutritt nur nach Abgabe des ausgefüllten Kontaktformulars über den Haupteingang möglich.
5. Gastmannschaften müssen eine komplette Liste mit den Kontaktdaten aller Spieler, Trainer, Betreuer und sonstiger Begleitpersonen mitbringen und dürfen das Stadion erst nach Abgabe dieser Liste betreten.  
(über den Eingang links hinten, neben dem Stadion.)
6. Der Verkauf von Kuchen oder Ähnlichem ist bis auf weiteres nicht gestattet.
7. In den Drittelpausen sowie vor und nach dem Spiel wird der Weg zwischen Eisfläche und Kabinentrakt vorübergehend abgesperrt, um den Kontakt zwischen Spielern und Zuschauern zu vermeiden.
8. Bei Querfeldturnieren (U9-U11) müssen die Gastmannschaften die Zuschauer auf ein Mindestmaß reduzieren und die Mannschaftsstärke darf 15 Spieler nicht überschreiten. Die Kabinen dürfen mit 15 Spielern + 3 Trainern/Betreuern betreten werden. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist Pflicht.



Reutlingen, 28.09.2020

Thomas Schwanzer  
TSG Reutlingen 1843 e.V.  
Abteilungsleitung Eissport + Spartenleitung Eishockey  
c/o  
Bellinostr. 60  
72764 Reutlingen  
Geschäftsstelle TSG  
Ringelbachstr. 96/1  
72762 Reutlingen

mobil: +49 (0)162 243 7667  
E-Mail: [eishockey@tsg-reutlingen.de](mailto:eishockey@tsg-reutlingen.de)  
Internet: [www.tsg-reutlingen.de](http://www.tsg-reutlingen.de)

Name des Spielers:

Geburtsdatum:



Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona- Verordnung – CoronaVO)

In der derzeit gültigen Fassung vom 06.08.2020 angewendet wird. Folgende Paragraphen sind durch den Veranstalter und die Teilnehmer umzusetzen:

- §2 Allgemeine Abstandregeln
- §3 Mund-Nasen-Bedeckung
- §4 Hygieneanforderungen
- §5 Hygienekonzepte
- §6 Datenverarbeitung
- §7 Zutritts- und Teilnahmeverbot
- §10 Veranstaltungen
- §16 Verordnungsermächtigung
- §20 Weitergehende Maßnahmen, Abweichungen

Die Aktuelle Verordnung finden Sie im Internet:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Hiermit bestätige ich, den Verpflichtungen der zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden CoronaVO des Landes Baden-Württemberg zu erfüllen.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigte(r))

# TSG Reutlingen e.V. Eishockey Abteilung

Fragebogen zum gesundheitlichen Zustand des Athleten



Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_



Asthma bronchiale                       Herzerkrankungen                       Orthopädische Erkrankungen

Diabetes mellitus                       verzög. Entwicklung                       Anfallsleiden

Allergien: \_\_\_\_\_

Medikamente:  
\_\_\_\_\_

Andere Erkrankungen:  
\_\_\_\_\_

Die Betreuer der TSG Reutlingen Abt. Eishockey sind befugt, kleinere Verletzungen wie Kratzer oder Schürfwunden mit Desinfektionsspray und/oder Pflaster, Kühl-Pads, Globuli zu Behandeln.

Ergänzungen:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Angaben zur Datenschutzerklärung

Wir verweisen bzgl. der Verarbeitung und Speicherung der Daten auf die Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO.

Auf Wunsch erhalten Sie eine Ausfertigung der Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO bei uns.

Ort \_\_\_\_\_ Datum, \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Mitglied bzw. Erziehungsberechtigte/r